



## Dienstleistungs- und Nutzungsvereinbarung für DKV TRA-Services

zwischen

dem jeweiligem Webshop-Besteller

- im Folgenden kurz "Kunde" genannt -

und

DKV EURO SERVICE GmbH + Co. KG  
Balcke-Dürr-Allee 3  
40882 Ratingen  
DEUTSCHLAND

- im Folgenden kurz "DKV" genannt -

### Vorbemerkung

Der Kunde ist ein gewerbliches Unternehmen. Um Sorgfaltsanforderungen – insb. zur Vermeidung einer Strafbarkeit oder sonstiger Sanktionen – zu genügen, sind Unternehmen, die Halter von Dienstwagen sind, nach den jeweiligen nationalen Straßenverkehrsgesetzen oder sonstigen gesetzlichen Vorgaben in der Regel zur Fahrerunterweisung verpflichtet.

Um diese Pflichten zu erfüllen, hat der Kunde im Rahmen dieser Vereinbarung die Möglichkeit, ein internetbasiertes System zur Durchführung der Fahrerunterweisung zu installieren (im Folgenden kurz "**DKV TRA-Fahrerunterweisung**" genannt).

Infolgedessen möchte der Kunde DKV im Rahmen dieser Vereinbarung mit der Durchführung des in Ziffer 3 definierten Vertragsgegenstands beauftragen. Zur Erbringung dieser Leistung nutzt DKV das System des zu diesem Zweck von ihm eingeschalteten Dienstleisters, der als Erfüllungsgehilfe i.S.d. § 278 BGB für DKV tätig wird, namentlich die

TÜV Rheinland Akademie GmbH  
Alboinstraße 56  
12103 Berlin

- im Folgenden kurz "TRA" genannt -.

Eine Rechtsbeziehung zwischen TRA und dem Kunden wird nicht begründet.

Vor diesem Hintergrund schließen der Kunde und DKV die nachfolgende Dienstleistungs- und Nutzungsvereinbarung (im Folgenden kurz "Nutzungsvertrag") zu folgenden Konditionen:

#### 1. Anerkennung der Besonderen Bedingungen

DKV erbringt gegenüber dem Kunden gemäß dieses Nutzungsvertrags den in Ziffer 3 definierten Vertragsgegenstand als eigene Leistung.

- 1.1 Einzelheiten der DKV TRA-Services, insbesondere die Rechte und Pflichten der Parteien sowie die Funktionen und Inhalte der DKV TRA-Fahrerunterweisung und des bereitgestellten Systems sind in den „Besonderen Bedingungen für DKV TRA-Services“ (im Folgenden kurz "**Besondere Bedingungen**" genannt) definiert. Es handelt sich um Besondere Bedingungen im Sinne der AGB-DKV.



- 1.2 Die Besonderen Bedingungen können vom Kunden auf der DKV-Homepage ([www.dkv-euroservice.com](http://www.dkv-euroservice.com)) unter dem Reiter „Richtlinien“ eingesehen werden; DKV stellt dem Kunden diese Besonderen Bedingungen auf Anforderung auch in Papierform zur Verfügung. Die Geltung der Besonderen Bedingungen erkennt der Kunde mit Unterzeichnung dieses Nutzungsvertrags ausdrücklich an.
- 1.3 Die Besonderen Bedingungen gehen den AGB-DKV vor, soweit sie von diesen abweichen oder diese ergänzen. Im Übrigen bleiben die AGB-DKV unberührt. Bei Abweichungen der Besonderen Bedingungen zu Bestimmungen dieses Nutzungsvertrags gehen die Bestimmungen dieses Nutzungsvertrags vor.

## **2. Inhalt und Zustandekommen des Nutzungsvertrags**

- 2.1 Dieser Nutzungsvertrag ersetzt sämtliche zuvor bestehende Vereinbarungen zwischen DKV und dem Kunden bezüglich der Inanspruchnahme von DKV TRA-Services.
- 2.2 Der Vertragsschluss bei Online-Bestellungen richtet sich nach den jeweils gültigen Besonderen Bedingungen „elektronischer Geschäftsverkehr“ des DKV, vorbehaltlich einer etwaig erfolgenden Bonitätsprüfung des Kunden. Der Vertrag kommt spätestens mit Freischaltung bzw. Bereitstellung der Leistungen durch DKV bzw. TRA zustande.
- 2.3 Die rechtlichen Voraussetzungen und Modalitäten der DKV TRA-Services während der Vertragslaufzeit sind in den Besonderen Bedingungen geregelt.

## **3. Vertragsgegenstand; Abrechnung**

- 3.1 Vertragsgegenstand dieses Nutzungsvertrags ist die in der Online-Bestellung aufgeführte DKV TRA-Fahrerunterweisung sowie die ggf. zu einem späteren Zeitpunkt direkt über TRA beauftragten Leistungen.
- 3.2 Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich zu den jeweils online angegebenen Stückpreisen pro abgelegter Prüfung.
- 3.3 Alle Preise gelten in Euro zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer. Zusätzlich wird unter Zugrundelegung der jeweils gültigen AGB-DKV ein Service-Aufschlag auf den Bezugswert erhoben, der im Rahmen des Bestellvorgangs ausgewiesen wird.

## **4. Einseitige Preisänderung**

- 4.1 DKV ist berechtigt, die im Rahmen der Online-Bestellung vereinbarten Preise, Service-Aufschläge und Vergütungsparameter nach billigem Ermessen (im Sinne des § 315 BGB) zu ändern und diese für bisher nicht entgeltpflichtige Leistungen und/oder Aufwendungen einzuführen (zusammen im Folgenden kurz „Preisänderungen“ genannt). DKV wird den Kunden über etwaige Preisänderungen mindestens einen Monat vorher schriftlich benachrichtigen (E-Mail reicht auch) und den Zeitpunkt des Wirksamwerdens mitteilen.
- 4.2 Bei einer Preiserhöhung kann der Kunde diesen Nutzungsvertrag umgehend mit Wirkung zum Wirksamwerden der Änderung unter der Formvorgabe der Ziffer 6 kündigen. Erfolgt seitens des Kunden keine Kündigung, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil.

## **5. Datenschutz und Datensicherheit**

- 5.1 Die Bestimmungen zu Datenschutz und Datensicherheit sind in den Besonderen Bedingungen definiert.



5.2 Die Parteien sind sich einig, dass die Leistungserbringung der DKV TRA-Services im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO erfolgt, wobei DKV als Auftragsverarbeiter und der Dienstleister TRA als Unterauftragsverarbeiter für DKV tätig wird. Ein entsprechender Auftragsverarbeitungsvertrag ist Gegenstand der Besonderen Bedingungen für DKV TRA-Services (siehe Ziffer 7 nebst Anlage 1 der Besonderen Bedingungen).

## **6. Form, Vertragslaufzeit, Kündigung**

- 6.1 Die Parteien sind sich einig, dass neben der Online-Bestellung keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (§ 126 BGB) oder einer einfachen elektronischen Signatur; dies gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses. Änderungen oder Ergänzungen durch individuelle Vertragsabreden (§ 305b BGB) sind auch formlos möglich.
- 6.2 Dieser Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien ordentlich mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- 6.3 Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund (fristlos oder mit verkürzter Kündigungsfrist) bleibt für beide Parteien unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt für DKV insbesondere vor, wenn die Kündigung des korrespondierenden Vertragsverhältnisses zwischen DKV und TRA erklärt wurde oder das korrespondierende Vertragsverhältnis zwischen DKV und TRA auf sonstige Weise beendet wird.
- 6.4 Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen. Eine Kündigung per Telefax wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 6.5 Dieser Vertrag endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit der Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen DKV und dem Kunden gemäß der AGB-DKV. Eine gesonderte Erklärung ist nicht erforderlich.